



www.fdp-kriens.ch

Johanna Dalla Bona-Koch  
Einwohnerrätin  
Bergstrasse 63  
6010 Kriens

Kriens, 02. Dezember 2010

Gemeindekanzlei  
zh. Martin Heiz, Einwohnerratspräsident  
Postfach  
6011 Kriens

## **Dringliche Interpellation**

### **Baubewilligungs- und Wiederherstellungsverfahren, Baugesuch Burri & Achermann Gartenbau AG**

Sehr geehrter Herr Ratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Luzern hat in Zusammenarbeit mit dem Bund in den Jahren 1992 bis 2000 die A2 für ca. 670 Mio. Franken saniert und erweitert. Im Bereich der Gemeinde Kriens wurde die Autobahn in einen Tunnel verlegt. Der Bund hat sich im Rahmen der Gestaltung der A2-Überdeckung in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern gegenüber dem Gemeinderat klar über die Nutzung der A2-Überdeckung geäussert. So verlangte er, dass die an die Arbeitszone III angrenzende Fläche des Grundstückes Nr. 2819 GB Kriens auf Grundstück Nr. 2772 GB Kriens für gewerbliche Zwecke dem angrenzenden Gewerbebetrieb Burri & Achermann zur Verfügung gestellt werden soll. Dementsprechend hat der Einwohnerrat Kriens in dem vom Regierungsrat anschliessend genehmigten Bau- und Zonenreglement entschieden, dass im Bereich der Überdeckung Schlund der Gartenbau zulässig ist. Trotz der auf Anfrage der Gemeinde Kriens durch den Regierungsrat klar erörterten Rechtslage hat der Gemeinderat jetzt entschieden, dass die gewerbliche Nutzung entgegen dem Bau- und Zonenreglement nicht zulässig ist. Das Bundesamt für Strassen ASTRA sowie der Kanton Luzern haben mit grosser Befremdung davon Kenntnis genommen und sehen als einzige Möglichkeit nur noch den Gang vors Verwaltungsgericht. Zudem stellen sie sich die Frage, ob ein gutes weiteres Einvernehmen mit der Gemeinde Kriens überhaupt noch möglich ist und werden daher die bestehende Nutzungsvereinbarung bezüglich der Tunnelüberdeckung analysieren.

Ich ersuche den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Eine Kündigung der Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Kriens hätte zur Folge, dass Sport- und Freizeitanlagen wieder entfernt werden müssten. Ist sich der Gemeinderat dieser Konsequenz wirklich bewusst und übernimmt er dafür die politische Verantwortung?
2. Die vom Einwohnerrat im Jahre 2004 beschlossenen baulichen Investitionen (Sportplätze, Skateranlage) im Umfang von rund 1. Mio Franken müssten rückgebaut werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass von Bundesebene aufgrund der zu erwartenden Probleme mit dem Baugesuchsteller (Schadenersatzfrage, Vertragsrückabwicklung etc.) noch weitere finanzielle Forderungen gegenüber der Gemeinde Kriens anstehen werden. Übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung für diese finanziellen Konsequenzen?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat nicht zuletzt auch aufgrund der aktuellen tristen Finanzlage der Gemeinde Kriens seinen Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren, dass entgegen der klaren Rechtsauffassung und gegen die Interessen des Kantons Luzern ein Entscheid getroffen wurde, der zur Folge hat, dass einerseits in Zukunft vor allem den Jugendlichen weniger Sport- und Freizeitanlagen zur Verfügung stehen und andererseits somit fast eine Million Steuerfranken fehlinvestiert wurde?
4. Mit seinem negativen Entscheid gegenüber einem Gewerbebetrieb signalisiert der Gemeinderat zudem ungute Gefühle gegenüber Gewerbe und Wirtschaft. Der Entscheid wird unter anderem in der breiten Öffentlichkeit so interpretiert, dass der Gemeinderat nicht sehr gewerbefreundlich eingestellt sei. Es werden gar Stimmen laut, die von Kriens als einem gewerbefeindlichen Standort sprechen und befürchten, dass so Betriebe aus Kriens wegziehen oder sich keine neuen Betriebe mehr ansiedeln werden. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat, damit negative Entscheide gegenüber dem Gewerbe und der Wirtschaft in Zukunft nicht mehr gefällt werden?

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Freundliche Grüsse

  
Johanna Dalla Bona